



HERMANN LUCHTERHAND VERLAG · GMBH

NEUWIED AM RHEIN · BERLIN-SPANDAU · DARMSTADT

Fernruf: Neuwied Sammel-Nr. 23851 · Bankkonto: Deutsche Bank AG., Neuwied · Postscheckkonto: Köln 27885

Herrn
Professor Dr. Otto Kirchheimer
2801 Beechbank Road
Silver Spring, Ma.
USA

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

NEUWIED AM RHEIN · Heddesdorfer Str. 31

Dr.be/zy

den 14. Januar 1960

Betreff:

Sehr geehrter Herr Professor !

In unserem Hause erscheint vom Juni 1960 ab eine Reihe mit dem Titel "POLITICA", die von Dr. Wilhelm Hennis/Frankfurt und Dr. Roman Schnur/Speyer herausgegeben wird.

Sie soll Abhandlungen und Texte zur Politischen Wissenschaft umfassen. Als erste Bände sind vorgesehen Greaves: Grundlagen der politischen Theorie, Burdeau: Einführung in die politische Wissenschaft, Fetscher-Rousseau-Schnur (Ed): Bürokratisierung.

Wie mir Herr Dr. Hennis soeben sagt, hat er mit Ihnen wegen Ihres Buches "Politik und Justiz" korrespondiert.

Wir möchten darauf zurückkommen und Sie fragen, wann mit einer Veröffentlichung dieses Bandes zu rechnen ist. Auf jeden Fall sind wir so an Ihrem Buch interessiert, dass wir Sie bitten möchten, wegen der Verlagsrechte mit keinem anderen Hause zu verhandeln, bevor wir darüber nicht in nähere Gespräche eingetreten sind.

Es würde uns freuen, von Ihnen eine kurze Bestätigung zu erhalten.

Bis dahin zeichnen wir mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

HERMANN LUCHTERHAND VERLAG GMBH
- Lektorat für Soziologie -

Dr. Frank Benseler

POLITICA

ABHANDLUNGEN UND TEXTE ZUR POLITISCHEN WISSENSCHAFT

Hermann Luchterhand Verlag GmbH · Neuwied/Rhein · Berlin

Herausgegeben von Wilhelm Hennis und Roman Schnur

Redaktion: Frank Benseler

Herrn
Prof. Dr. Otto Kirchheimer

2801 Beechbank Road
Silver Spring MD.
U. S. A.

f. B. 468403
33226
W. H. H.

M. G. W.
2507
12/11

Neuwied, den 5. Mai 1961
Dr. be/Al.

Sehr geehrter Herr Professor!

Herr Prof. Hennis hat mir Ihren Brief vom 28. April übergeben.

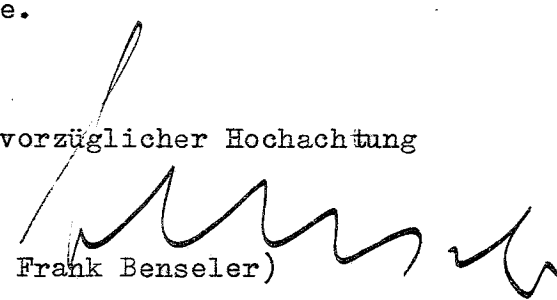
In der Tat ist der Vertrag mit Princeton University Press
am 20. März bzw. 20.4. zustandegekommen.

Wir hatten bisher noch nicht mit Übersetzern Korrespondiert, weil
nach unserer Auffassung die englische Ausgabe für die deutsche
Fassung gekürzt werden sollte.

Desto erfreuter bin ich natürlich genauso wie die Herausgeber
darüber, daß Sie selber Herrn Gurland vorschlagen. Seine Über-
setzungen für Fischer & Witsch sind bekannt.

Wir sind durchaus bereit, mit Gurland einen Übersetzervertrag
zu schließen. Sagen Sie ihm, er solle sich mit uns in Verbindung
setzen, damit die finanziellen Dinge geklärt werden können. Es
wäre sehr schön, wenn die Sache möglichst schnell vom Flecke
ginge.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Frank Benseler)

de Hirsch

on more 1961 style as
the ~~national~~ ^{practical} ~~basis~~ ^{instrument} for a policy of
security, ~~interrelation~~ ^{interrelation} with matters of
foreign ~~affairs~~ ^{these home states}.

~~interrelation~~

Barber, et al.
M. H. Jackson & Company, Inc.

Frankfurt a. M. 10, 30. Januar 1962
Wertheimer Str. 20

Tel.: 68 88 89

Herrn
Dr. Frank Benseler
Hermann Luchterhand Verlag GmbH
Neuwied am Rhein
Meddesdorfer Str. 31

Lieber Herr Dr. Benseler,

am 13. Dezember schickte ich Ihnen den Vertragsentwurf Ihrer Rechtsabteilung in der Fassung zurück, die für mich allein akzeptabel ist. In Ihrem Brief vom 18. Dezember haben Sie dagegen verschiedene Formulierungen festhalten wollen, die ich ablehne. Ich habe darauf nicht geantwortet, weil ich annahm, daß Sie bei nochmaliger Prüfung der Texte und der bisherigen Korrespondenz selbst feststellen würden, daß nicht der Text Ihrer Rechtsabteilung, sondern mein Text unseren mündlichen Abmachungen entspricht. Inzwischen sind wieder sechs Wochen vergangen, ohne daß Sie sich gerührt hätten. Auch die Sonderdrucke "Asylrecht" und "Demokratischer Zentralismus", die ich für die Arbeit brauche, sind bei mir bis heute nicht eingegangen.

Im Prinzip hatten wir uns über die Übersetzung des Kirchheimer-Buches Ende Juni vorigen Jahres verständigt, und der Vertragsabschluss war für etwa Anfang August vorgesehen. Über meine Zeitdispositionen hatte ich Sie schon bei unserem ersten Gespräch nicht im unklaren gelassen. Nachdem ich Anfang August weder Vertrag noch Vorschuß bekommen hatte, schrieb ich Ihnen noch einmal am 13. August mit aller erwünschten Klarheit:

"Auf das von Ihnen genannte Honorar von 3600 DM bin ich nur eingegangen, weil ich die Sache nicht torpedieren wollte, weil ich weiß, daß Herr Kirchheimer auf meine Mitwirkung sehr großen Wert legt, und weil es in meine Dispositionen, bei Lichte besehen, eigentlich nur in den nächsten Monaten hineinpassen würde, die Übersetzung zu machen... Schon im letzten Quartal 1961 würde ich nicht meine ganze Zeit dafür einsetzen können, im nächsten Jahr noch weniger; das würde Verzögerungen mit sich bringen, die ich dem Autor gern erspart hätte... Belegungsfrei sind eben die kommenden Monate, und für den nächsten Monat habe ich sogar eine Ganztagssekretärin... Dazu gehört aber auch der ... vereinbarte Vorschuß..."

Zum jetzt strittigen Vertragsinhalt hatte ich Ihnen wiederum schon im Juni die drei Bedingungen genannt, von denen ich unter keinen Umständen abgehe: 1. keinerlei Änderungen am Übersetzungstext ohne meine Zustimmung; 2. Zahlungsmodus: Vorschuß von etwa 33 bis 40 % der Honorarsumme bei Abschluß des Vertrages, Rest bei Ablieferung des Manuskripts; 3. Honorarberechnung entweder pauschal oder je kalkulatorischen Druckbogen zu 36 000 Anschlägen. In dieser oder jener Form habe ich das inzwischen mehrmals wiederholt, ohne auf Widerspruch zu stoßen. Noch am 24. Oktober schrieben Sie mir,

als Sie statt des vereinbarten Pauschalhonorars einen Bogenpreis vorschlugen, zum Zahlungsmodus: "...wenn Sie wünschen, kann jeweils mit Ablieferung von Teilmanuskripten ... weiter abgerechnet werden. Sonst wird der gesamte Restbetrag bei Ablieferung des letzten Übersetzungsteils fällig" meine Unterstreichung. Diesen Zahlungsmodus will der Verlag jetzt trotz Ihrer eindeutigen Zusage nicht akzeptieren. Sie sind sogar - in Ihrem Brief vom 18. Dezember - davon überzeugt, daß ich "von einem Irrtum ausgehe", und berufen sich darauf, daß der Verlag seine Rechte schützen müsse. Das kann er meinetwegen ruhig tun, sofern es nicht auf Kosten solcher Rechte von mir geschieht, die ich mir unter keinen Umständen abkaufen lasse. Wie aus den auf der vorigen Seite genannten drei Punkten unmißverständlich hervorgeht, habe ich von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß ich bestimmte Rechte nicht abtrete und deren Abtretung nicht zum Gegenstand von Verhandlungen mache. Das sind: a/ das Recht, meine Übersetzung so zu gestalten, wie ich es für richtig halte, und mir die Entscheidung darüber vorzubehalten, ob ich Abänderungsvorschläge akzeptiere oder nicht; b/ das Recht, die bestellte Ware nur gegen Kasse abzugeben; c/ das Recht, als Berechnungsgrundlage nur einen festen Maßstab (eine Einheit, die den effektiven Umfang des abgelieferten Manuskripts mißt) und nicht eine variable Größe (die von Satzspiegel, Schriftgrad und variierendem Verhältnis zwischen Textsatz und Fußnotensatz abhängt) zu akzeptieren. Diese elementaren Dinge habe ich nicht nur bei unserem ersten Gespräch eindeutig formuliert, sondern seitdem auch mehrmals gesprächsweise erörtert und auch in Briefen erwähnt. Bis zu dem Vertragsentwurf, den Sie mir am 4. Dezember übersandten, hatten Sie gegen meinen Standpunkt keinerlei Einwände vorgebracht. Auch wenn Sie nicht schon im Juni grundsätzlich zugestimmt hätten, hätte ich - es waren immerhin fünf Monate verstrichen - mit Ihrem Einverständnis rechnen müssen.

Es ist natürlich möglich, daß wir aneinander vorbeigeredet oder verschiedene Dinge gemeint haben. Ich kann mich jedenfalls erinnern, daß ich einigermaßen verblüfft war, als sich bei unserem ersten Gespräch im Sommer herausstellte, daß Sie nicht wußten, wie breit Ihre Schrift läuft und wieviel Anschläge auf eine Seite Ihres Politica-Satzspiegels gehen. Zum mindesten durfte ich aber annehmen, daß Sie sich inzwischen informiert haben würden. Offenbar war das eine Fehlannahme, denn in Ihrem Brief vom 18. Dezember heißt es: "In § 3 meinen wir natürlich Druckbogen unserer Ausgabe. Sie werden wahrscheinlich den von Ihnen genannten 36 000 Anschlägen entsprechen." Wieso es "natürlich" ist, daß mit einer variablen Größe gerechnet werden soll, ist mir unverständlich. Auf jeden Fall dürfte Ihre Herstellungsabteilung wissen, daß es nicht nur nicht "wahrscheinlich", sondern völlig ausgeschlossen ist, daß 16 Seiten des Politica-Formats 36 000 Anschläge entsprechen. Selbst wenn der gesamte Text in dem Schriftgrad gesetzt würde, in dem der Fetscher-Text gesetzt ist, kämen 16 Seiten nicht auf 36 000, sondern auf rd. 42 000 Anschläge; berechnet man aber dazu noch das beträchtliche Fußnotenvolumen des Kirchheimer-Bandes in dem Schriftgrad, in dem die Fetscher Fußnoten gesetzt sind, so kommt man auf mindestens 45 000 Anschläge je Druckbogen Ihrer Ausgabe. Da ich nie von etwas anderem geredet habe als vom kalkulatorischen Druckbogen mit der Standardnorm von 36 000 Anschlägen, wußte Ihre Herstellungsabteilung ohne

Zweifel, was Sie offenbar nicht wußten; daß ein um 20 Prozent niedrigeres Druckbogenhonorar gemeint war, als von dem gesprochen wurde. Ich hatte Ihnen aber schon im Juni gesagt, daß ich auf Tricks dieser Art nicht hereinfalle: für einen Bogen von 45 000 Anschlägen muß eben ein um 25 Prozent höheres Honorar kalkuliert werden als für einen von 36 000 Anschlägen; das gilt für Übersetzungskosten genauso wie für Satzkosten (nur daß Ihnen der Übersetzer keinen Aufschlag für Kolonelsatz berechnet, was Setzer und Korrektor wahrscheinlich tun).

Der langen Rede kurzer Sinn; ich bin bereit, den Vertrag in der revidierten Fassung, die ich Ihnen am 13. Dezember zugesandt habe, abzuschließen, mit der Maßgabe allerdings, daß es nunmehr in § 4 nicht "bis zum 30. Juni 1962", sondern "bis zum 31. August 1962" heißen müßte. Die §§ 9 und 10 Ihrer ursprünglichen Fassung halte ich nach wie vor für überflüssig; wenn aber dem Verlag so sehr daran gelegen ist, können sie wiederhergestellt werden. Sonstige Abweichungen von meiner Fassung sind für mich nicht annehmbar.

Zu § 8 möchte ich lediglich bemerken, daß von einer Täuschung des Publikums, von der Sie schreiben, keine Rede sein kann. Da der Verfasser nur aus Zeitmangel den deutschen Text nicht selbst herstellt und in der Übersetzung nicht eine einzige Formulierung enthalten sein wird, die nicht seine ausdrückliche Billigung findet, wird kein Mensch getäuscht, wenn von Übersetzung überhaupt nicht gesprochen wird. Hält es der Verfasser für nötig, in seinem Vorwort zu erwähnen, daß er die Herstellung des deutschen Textes nur überwacht, nicht aber selbst vorgenommen habe, so ist das seine Sache. Ich halte es aber für höchst unangebracht, ihn in eine Zwangslage zu bringen, in der er auf meinen Rat und Wunsch hin "ausdrücklich" dagegen protestieren muß, daß mein Name als Übersetzer genannt wird; solche Klauseln kann ich nicht unterschreiben.

Die Satzanzordnung im Petscher-Band halte ich angesichts des Charakters des Kirchheimer-Bandes und des großen Volumens der Fußnoten für wenig geraten. Ich würde vorschlagen, auf den vielen Durchschuß zwischen Text und Noten zu verzichten, statt dessen die Trennung mit einer Reglette vorzunehmen, dafür aber die Noten einen Punkt größer, kompakt und nicht eingerückt zu setzen. Sonst werden die meisten Seiten nur aus störenden Luftlöchern bestehen und die Fußnoten wegen des zu kleinen Schriftgrads und der zu großen Zerrissenheit der Seiten ungelesen bleiben. Daß englische oder französische Texte in deutschen Anführungszeichen gesetzt oder daß Fußnotenziffern innerhalb der Anführungszeichen angebracht werden, kommt nicht in Frage, und selbstverständlich müssen Einschaltungen in Zitaten durch eckige Klammern gekennzeichnet werden. Ich kann auch nicht einsehen, warum Register in größerem Schriftgrad gesetzt werden müssen als der Suchtext. Es geht auch nicht an, Autoren auszuzeichnen und Titel unausgezeichnet zu lassen. (Register und Bibliographie im Petscher-Band enthalten übrigens reichlich viel Fehler.)

Mit freundlichen Grüßen


(A. R. L. Gurland)

DD - Prof. Kirchheimer
Prof. Hennis

August 29, 1964.

Dr. Frank Benseler
Luchterhand Verlag
Neuwied

Sehr geehrter Herr Dr. Benseler:

Da Herr Gurland sich mir gegenueber seit 4 Monaten voellig ausschweigt, er laube ich mir bei Ihnen anzufragen was aus der Drucklegung der Politischen Justiz geworden ist. Falls etwas, was ich natuerlich nicht weiss, Herr Gurland der Korrektheit einiger Fussnoten halber, den Druck immer noch aufhaelt, wuerde ich doch meinen, dass man auf diese Noten entweder ganz verzichten oder sie in unvollkommenen Zustand bringen soll. Der dadurch angerichtete Schaden steht in keinerlei Verhaeltnis zu dem Nachteil der sowohl dem Verlag als auch mir selbst entstehen wuerde dadurch dass der neue von mir letztes Jahr geschriebene Teil so angelegt ist dass er sehr rasch veraltet und dass Rezensenten natuerlich nicht muede wuerden d arauf hinzuweisen. Zu einer noechmaligen Ergaenzung fehlt mir die Zeit leider. Aber ich hoffe sehr dass ich, oder Herr Hennis der ueber Verzoegerung berichtete, zu schwarz gesehen habz.

Es waere sehr freundlich wenn Sie mir Ihre Antwort an O.K. Villa Serbelloni (Rockefeller Foundation) Bellagio, Como, Italien senden wuerden wo ich vom 14.- 17. September zu einer Konferenz sein werde.

Mit bestem Dank und herzlichen Grues sen

Ihr

(Otto Kirchheimer)

PS Wuerden Sie bitte Ihre Versandabteilung bitten ^{mir das} ~~den~~ von Lenk herausgegebenen Buch ueber Ideologien unter spaeterer Verrechnung nach meiner Privatadresse (Silver Spring) zu schicken.